

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 13

NUMMER : 23

DATUM : 05.07.2017

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
51	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Jahresabschluss sowie Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2015 -
52	Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden- Ratingen-Velbert - Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert -

51 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2015

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) und in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen in der Fassung des 15. Nachtrages vom 02.03.2017, wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Ratingen vom 23.05.2017 (Drucksache 90/2017) öffentlich bekannt gemacht:

1.) Der Rat der Stadt Ratingen stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ratingen geprüften Jahresabschluss der Stadt Ratingen zum 31.12.2015 in der Fassung vom 20.04.2017 fest.

2.) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.192.392,14 EUR wird der Ausgleichsrücklage des Eigenkapitals entnommen.

3.) Die Ratsmitglieder erteilen den Bürgermeistern gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung für das Jahr 2015.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 09.06.2017 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW von dem hier veröffentlichten Jahresabschluss 2015 der Stadt Ratingen nebst Anlagen Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2014	31.12.2015	mehr/ weniger	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	773,2	763,9	-9,3	-1%
Umlaufvermögen	60,0	58,6	-1,4	-2%
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,6	4,1	2,5	156%
Summe Aktiva	834,8	826,6	-8,2	-1%
Eigenkapital	368,6	378,8	10,2	3%
Sonderposten	205,6	200,4	-5,2	-3%
Rückstellungen	172,4	160,6	-11,8	-7%
Verbindlichkeiten	79,0	75,5	-3,5	-4%
Passive Rechnungsabgrenzung	9,2	11,3	2,1	23%
Summe Passiva	834,8	826,6	-8,2	-1%

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2015 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2015

Der Jahresabschluss 2015 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumen des Amtes für Finanzwirtschaft, Martinschule, Sohlstättenstraße 33, 1. Etage Ostflügel, Raum 1.17, zu den Dienstzeiten und zwar

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Ratingen, 14. Juni 2017

Pesch
Bürgermeister

52 Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden- Ratingen-Velbert

Einladung

**zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert**

am Freitag, dem 07. Juli 2017 um 15:30 Uhr in Hilden

**Tagungsort: Bürgersaal des Bürgerhauses (altes Rathaus), Mittelstraße 40,
40721 Hilden**

Tagesordnung

1. Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
2. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2016
3. Entlastung der Organe der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2016
4. Verschiedenes

Velbert, 22.06.2017

Gez.

Klaus Konrad Pesch
Vorsitzender der Verbandsversammlung